

**Gesellschaftsvertrag  
der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH**

**§ 8 Aufgaben des Aufsichtsrates**

<b>alt</b>	<b>neu</b>
<p><b>§ 8</b> Aufgaben des Aufsichtsrates</p>	<p><b>§ 8</b> Aufgaben des Aufsichtsrates</p>
<p>(1) Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten der angeschlossenen Verkehrsbetriebe, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.</p>	<p>(1) Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten der angeschlossenen Verkehrsbetriebe, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.</p>
<p>(2) Zu folgenden Maßnahmen ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:</p> <p>a) Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von ihnen an andere Gesellschafter</p> <p>b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Durchführung von Bauvorhaben, deren Wert 50.000 Euro überschreiten</p> <p>c) Abschluss von Erbbaurechts-, Miet- und Pachtverträgen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>d) Wirtschaftsplan (vor dem 31.01. des Wirtschaftsjahres)</p> <p>e) Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften</p> <p>f) Sonstige Rechtsgeschäfte, deren Wert jeweils 50.000 Euro übersteigt, soweit sie nicht mit dem Wirtschaftsplan genehmigt sind</p>	<p>(2) Zu folgenden Maßnahmen ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:</p> <p>a) Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von ihnen an andere Gesellschafter</p> <p>b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Durchführung von Bauvorhaben, deren Wert 50.000 Euro überschreiten</p> <p>c) Abschluss von Erbbaurechts-, Miet- und Pachtverträgen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>d) Wirtschaftsplan (vor dem 31.01. des Wirtschaftsjahres)</p> <p>e) Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften</p> <p>f) Sonstige Rechtsgeschäfte,</p>

<p>g) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern</p> <p>h) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer mit der Feststellung des Geschäftsverteilungsplanes</p> <p>i) Bestellung von Prokuristen</p> <p>j) Einstellung und Entlassung von Betriebsleitern</p> <p>k) Gewährung außertariflicher Leitungen</p> <p>l) Festsetzung der Beförderungstarife</p> <p>m) Betritt zu Interessengemeinschaften</p> <p>(3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, welche weiteren Maßnahmen seiner vorherigen Zustimmung bedürfen.</p>	<p>deren Wert jeweils 50.000 Euro übersteigt, soweit sie nicht mit dem Wirtschaftsplan genehmigt sind</p> <p>g) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern</p> <p>h) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer mit der Feststellung des Geschäftsverteilungsplanes</p> <p>i) Bestellung von Prokuristen</p> <p>j) Einstellung und Entlassung von Betriebsleitern</p> <p>k) Gewährung außertariflicher Leitungen</p> <p>l) Festsetzung der Beförderungstarife</p> <p>m) Betritt zu Interessengemeinschaften</p> <p>(3) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, welche weiteren Maßnahmen seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. <b>Der Kreistag des Kreises Unna und die Gemeinderäte der übrigen Mitgliedsgemeinden der VKU haben gegenüber den von ihnen bestellten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates ein Weisungsrecht.</b></p>
---	--